

## Curae secundae

zu Heft I. der 'Neuen Plautinischen Excurse'.

Was sich dem Verfasser einer Druckschrift untersuchenden Charakters zuerst aufzudrängen pflegt, oft schon nach Wochen, immer nach Monaten, das läuft meist auf Vervollständigung, Bestätigung, Erweiterung des Gesagten hinaus. In einem späteren Stadium treten, gewöhnlich durch Widerspruch anders urtheilender hervorgerufen, Berichtigungen oder aber Rechtfertigungen hinzu. Sei es mir gestattet, hier zunächst unter dem ersten Gesichtspunkte einige Nachträge zu geben. Ich denke denjenigen, die sich überhaupt für diese Fragen interessieren, wird es am bequemsten sein, wenn ich einfach die Reihenfolge der in der Druckschrift selbst behandelten Gegenstände festhalte.

G. Hermann's Abneigung gegen das auslautende *d* in *med ted*, die ich p. 8 hervorhob, konnte noch ausdrücklicher belegt werden durch seine eigenen Worte in der Vorrede zu den Bacchides p. VI f.: 'Ego quidem id egi, ut verba poetae ita exhiberem, quemadmodum ab eo vel scripta esse vel potuisse scribi videntur: quae si tibi et paucis illis, qui harum rerum aliquem sensum habent, non displicuerint, non quaeram quid illi sentiant, qui aut devoratas cum omni squallore sacras membranas aut proculos ab sese confragosos numeros omnipotentemque *d* litteram sine cruditate concoquant'. —

Nach Grotefend's schöner Entdeckung vom eigentlichen Wesen des auslautenden *d*, die ich p. 9 f. besprach, hätten zwar auch ablehnende Auffassungen erwähnt werden können, wie namentlich die von Osann in seiner 'Commentatio de pronomini tertiae personae formis' (Göttingae 1845), in der er sich mit lebhafter Polemik für ein völlig zweck- und bedeutungslos angehängtes *d* ereiferte. Ich kannte diese Abhandlung sehr wohl, überging sie aber mit Stillschweigen, weil ich erstens den darin verfolgten Standpunkt für völlig antiquirt hielt, und zweitens Osann's in der Regel so stumpfe und verschwommene

Erörterungen überhaupt nicht ohne Noth citire. Daß ich jetzt doch darauf zurückkomme, geschieht einzig um darauf aufmerksam zu machen, wie schlagend jene Flachheiten schon damals von G. Curtius in einer Recension, die mir allerdings entgangen war, zurückgewiesen wurden in Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1846 p. 754 ff. —

Neben F. Bücheler mußte p. 19 auch W. Christ genannt werden, der, großentheils mit schon von Bücheler beigebrachten Beispielen, diesem wesentlich bestimmte im Rhein. Mus. f. Phil. XXIII p. 564. Meinerseits habe ich leider diesen Aussatz nicht nur erst nach Abfassung, sondern selbst erst nach der Drucklegung meiner Schrift gelesen, darum weder auf angebliche Belege, wie Curc. III, 59 und Cas. II, 3, 20, die meines Erachtens nicht hieber gehören, noch auf die Anmerkung 2 zu p. 564 Rücksicht nehmen können, der ich bedauere in jedem ihrer Sätze von meinem Standpunkte aus widersprechen zu müssen. —

In dem Ennianischen Verse p. 33 hatte sich *med ego esse* mit Recht schon *Wahlen* im Rhein. Mus. XVI (1861) p. 582 angenommen gegen Ernesti's flache Aenderung *memet esse*. —

Zu den p. 35 ff. aufgeführten Beispielen eines herzustellen *med* oder *ted* läßt sich — vorbehaltlich anderer, die ohne Zweifel nachfolgen werden — für jetzt hinzufügen Capt. II, 3, 9 (369):

*Ad téd atque illum: pró rota me uti licet:*

wo *Ad te atque ad illum* eben so wenig nöthig ist wie z. B. Truc. I, 1, 26 *áb re atque ab animó* statt *áb red atque animó*, oder in ähnlichen Stellen mehr die neuerdings empfohlene und selbst angenommene Wiederholung der Präposition in doppelten Satzgliedern dieser Art.

Der ebenda beigebrachte Vers Curc. V, 2, 21 (619) blieb hier besser fort, da er, mit Hiatus in der Diäresis also gemessen:

*Quam égo pecuniám quadruplicem ábs te et lenone aúferam,* allerdings kein *ted* erforderlich macht. Seine Stelle konnte er nur allenfalls in § 13 finden, wo die größere Wahrscheinlichkeit erwogen ward, daß auch in jener Diäresis der Dichter den Hiatus lieber vermieden als gesucht oder zugelassen habe. Unbedingt wird wenigstens diese Auffassung zu gelten haben für den p. 36 mit aufgezählten Vers Aulul. II, 2, 55:

*Ét te utar iniquiore et méus med ordo inrideat,*

wo ein etwaiges *iniquiore ét meus me órdo* doppelt verwerflich wäre: erstlich weil in dieser beliebten pronominalen Zusammenstellung die Betonung *méus me* u. dgl. die gewohnheitsmäßige ist (wie gleich Aul. III, 4, 6 *méus med intus*); zweitens weil, wenn man auch in der Zulassung jenes Hiatus noch so liberal gefinnt sein mag, doch „der häßliche Zusammenstoß zweier kürzer *e* an dieser Stelle jedes feinere Ohr verletzen muß“, gerade wie in *suprême ét* Capt. V, 2, 23 (976), wovon p. 41 gehandelt wurde (vergl. auch p. 47. 88).

Der erste Grund allein ist es, der auch ein (an sich sehr wohl mögliches) *iniquioresd ét meus me ordo* abweist.

Etwas unsicherer ist ein anderes *ted* in Capt. II, 1, 43 (240), wo ich aber doch, im engsten Anschluß an die Ueberlieferung, glaube zwei iambische Septenare anerkennen zu müssen:

Audio: 'Et propterea saepius *ted* út memineris móneo:

Non égo erus tibi, sed sérvos sum. nunc ópsecro te hoc únun.  
In fortlaufenden iambischen Septenaren ganzer Scenen wäre zwar eine Synizeise wie audio sicher unstatthaft; aber ein anderes ist es mit solchen, die in einem Canticum inmitten anderweitiger Metra eingestreut werden und dann auch die freiere Prosodie der Octonare u. s. w. ganz anstandslos theilen. —

P. 40 war in dem Verse Most. III, 2, 126 (813) nicht sowohl ein ausgefallenes *has*, als vielmehr *hasce* zu vermuthen:

Nóli facere méntionem te *hásce* emisse: Intellego:  
gemäß der überzeugenden Beobachtung Fiedersens in Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. 60 (1850) p. 245, wonach es fast immer *haec(e) aedes, illaec aedes*, nicht *hae* oder *illae* heißt. —

P. 41 war mit einem Worte zu bemerken, daß in dem Trinummußverse II, 4, 181 (582) die Tilgung der Worte *Quin tu* schon von Hermann in der Vorrede zu seinem Trinummuß p. XIX vorgeschlagen war, wenn man auch im Uebrigen mit der dortigen Behandlung des Verses nicht einverstanden sein kann. —

P. 49 Anm. habe ich versäumt den sehr möglichen Fall zu erwähnen, daß der ganze Vers Aul. II, 4, 26, den ich mit Hinzufügung eines *Ibi* so schrieb: *Ibi néquid animae fórte amittat dórmiens*, nur die irrhümliche Wiederholung von Vers 24 sei, da auch ohne ihn die Wechselreden des Strobilus und des Congrio vollkommen verständlich fortschreiten. Wiewohl anderseits auch die absichtliche Wiederholung derselben Worte dem Humor der Stelle gut genug entspricht. —

Zu den p. 52 erwähnten Beispielen eines für se in die Gff. eingedrungenen falschen *sese* ließ sich weiter anführen Trin. arg. 7 *férre se[se] á patre*. Auch Terenz Adolph. II, 3, 10 (263) wird mit Fiedersens hieherzuziehen sein. —

Das p. 54 neben *prófiteri* anerkannte *prófiteri* hatte ebenfalls schon Vahlen a. a. O. p. 482 in Schutz genommen. —

Derselbe fügt ebenda den p. 55 f. zusammengestellten, außerplautinischen handschriftlichen Spuren eines alten *d* den bei Appulejus erhaltenen Vers der Ennianischen Hedyphagetica (p. 166 B. 6 seiner Ausgabe) hinzu, in welchem der Florentiner Archetypus mit seinem *surrenti telopem* allerdings so deutlich wie möglich auf ein *Surrentid elopem* hinweist. An sich könnte man zwar sehr zweifelhaft sein, ob nicht schon sehr frühzeitig das verirrte Sprachgefühl eine ursprüngliche Locativform wie *Surrenti* für einen reinen Genitiv nahm und demgemäß mit einem angehängten *d* nicht erweiterte; aber das Gegen-

theil ist doch gerade eben so gut möglich und erhält durch Formen wie *rudid lucid* eine Art von Beglaubigung, die, wenn auch nicht alles, doch mehr als nichts beweist. Läßt man aber *Surrentia* mit localer Bedeutung gelten, so ist natürlich auch gegen das ohne handschriftlichen Anhalt in Vers 2 von Bahlen gesetzte *Aenid aspra* nichts Stichhaltiges mehr einzuwenden. —

Wichtiger noch für den Plautus sind zwei mir von D. Ribbe & brieflich in Erinnerung gebrachte Stellen des Titinius, in denen gleichfalls die handschriftliche Ueberlieferung selbst ein ablativisches *ad* klärlieh gerettet hat. Erstens in Vers 165 R.:

Obstrúdulenti [da] áliquíd, quod pectám sedens,  
wie ihn (abgesehen von dem zugesetzten da) Festus p. 193, 17 gibt. Denn daß hier in quod kein Accusativ zu sehen sei, entging weder Scaliger'n, noch Neulirch Fab. tog. p. 144, noch Hermann Opusc. V p. 276. — Die andere Stelle ist B. 46 R.:

Desuévi ne quod ád cenam iret éxtra consiliúm meum:  
wo quod statt quo die maßgebende Autorität der Leidener, iret statt exiret die der Bamberger und der Wolfenbütteler Handschrift des Nonius p. 94, 3, letzteres zugleich den Sprachgebrauch für sich hat, iambisches Metrum aber sehr mit Recht von Lachmann zu Lucr. p. 277 behauptet wurde.

Verhält sich das aber mit diesem Verse also, so leistet er uns ferner den schätzbaren Dienst, dem p. 57 aus Most. I, 4, 20 (334) beigebrachten Zeugniß für adverbiales quod = quo einen zweiten Beleg hinzuzufügen, so daß die hiervon p. 79 ff. auf die gleichartigen Adverbialbildungen gemachten Anwendungen jetzt auf einem doppelten Grunde ruhen.

Zugleich gewinnt durch diese beiden Titiniusverse, wenn sie vorstehend richtig aufgefaßt worden sind, die schon früher (Parerga p. 194, vgl. Mommsen Röm. Gesch. I<sup>3</sup> p. 906, I<sup>4</sup> p. 920) aufgestellte annähernde Zeitbestimmung, wonach der genannte Dichter älter als Terenz zu denken, eine erwünschte Bestätigung. —

Unter den p. 57 f. aufgestellten Zeugnissen für die Schreibung nequiquam statt nequicquam war der Vers Persa IV, 3, 46 (515) besser zu streichen, da für ihn die einleuchtende Wahrscheinlichkeit, daß er mit dem Palimpsest so zu schreiben sei:

Néque quam tibi Fortúna faculam lucrífica adlucére volt,  
schon von Bücheler in Fiedleisen's Jahrb. Bd. 87 (1863) p. 783 empfunden wurde, wenn auch mit unnöthiger Veränderung des im vorangehenden Verse stehenden instet in instat, da der Moduswechsel von quid instet und quam volt von Haupt im Hermes III p. 337 mit Recht in Schutz genommen ist. —

Das hier zur Sprache gekommene nequidquam ladet aber zugleich zur Erörterung einer anderweitigen Formel der Umgangssprache der Komödie ein: einer Erörterung, die auch in dem Falle, daß sie

nur ein negatives Resultat ergäbe, nicht unnützlich sein wird. Ich meine die so häufige Verbindung *quid iam?* welche in dem Sinne von 'wie so', also = *quid = quomodo*, somit als Ablativ aufzufassen, nicht aber als 'was nun', 'was denn' in nominativer oder accusativer Bedeutung zu erklären, die Mehrzahl der Beispiele sehr verführerisch sein kann. Für diesmal würde mich indeß dieses Thema — bei zufällig beschränktem Raum — zu weit führen, als daß ich seine Ausföhrung nicht lieber für die Fortsetzung dieser *Curae secundae* aufsparte, für die schon jetzt mancherlei Stoff vorhanden ist. —

Den p. 62 gesammelten Beispielen eines im nominalen Gebiet herzustellenden ablativischen *d* wolle man zuvörderst die nachstehenden hinzufügen:

Amph. I, 2, 36 (498): *Cum 'Alcumenad uxore usurária*  
oder aber: *Cum 'Alcumena uxored usurária:*

zwischen welchen beiden Möglichkeiten die Entscheidung, wie in so manchem ähnlichen Falle, frei gegeben ist, während der Hiatus nach *Cum* einer ganz besondern Untersuchung vorbehalten bleibt. Ferner

Amph. I, 3, 47 (545): *Príus tuad opinione hic ádero: ha-*  
*be animúm bonum:*

wo die Umstellung des überlieferten *bonum animum habe* unter allen Umständen keinen Einfluß auf die erste Vershälfte hat. Desgleichen

Rud. III, 5, 38 (818): *Et úbi ille servos cúm erod huc*  
*advénerit.*

Zweifelhafter Auffassung können zwei andere ebenda mit aufgeführte Verse scheinen, obwohl sie jedenfalls an einer von zwei möglichen Stellen ein *d* unweigerlich erfordern: nämlich Amph. prol. 149 und *Curc.* II, 3, 61 (340), wenn sie nicht so, wie dort geschehen und wie es mir auch noch jetzt das wahrscheinlichere ist, gemessen würden, sondern vielmehr in dieser Weise:

*A pórtud illic núnc cum lanterna ádvenit* 1).

*Díco me illo vénisse animi cáusa: ibi méd intérogat:*

der letztere ganz ähnlich wie sich auch der p. 63 Anm. \*) erwähnte Vers *Poen.* V, 2, 98 so lesen läßt:

*Surrúptus sum illim: hic méd Antidama hospés tuos. —*

In der Penthemimereß des iambischen Senars könnte man p. 72 die Messung des Verses *Asin.* IV, 2, 16 (825) *Cum suó sibi gnátod únam ad amicam dé* die aufsetzen, wenn man *Cum suó sibi gnato únam* vorziehen wollte: aber mit einem so in der Thesis verschwindenden *gnato* und zugleich einem so wenig flüssigen Rhythmus, daß hoffentlich niemand diesen Weg ernstlich einschlagen wird.

Einen Zuwachs würden die hiesigen Beispiele des durch *d* aufgehobenen Hiatus in der Penthemimereß erhalten durch *Casina* prol. 73:

1) Gerade wie auch *Bacch.* II, 3, 70 (304) p. 73 zwischen *extémplo a portud íre* und *extémploa portu íre* die Wahl frei blieb.

Maióreque opered ibi serviles núptiae<sup>2)</sup>

Quam liberales étiam curarí solent,

wenn das nicht so gewiß wie möglich ein nachplautinischer Prolog wäre. Und doch häufen sich allmählich die aus solchen Prologen entnommenen Beispiele eines durch einfache Hinzufügung des *d* verschwindenden Hiatus dergestalt, daß man sich mehr und mehr zu der Annahme versucht fühlt, es möge im Anfange des siebenten Jahrhundert d. St., als jenes *d* im lebendigen Gebrauch bereits nicht mehr existirte, dasselbe doch noch nicht so ganz aus der Erinnerung und dem Plautustexte selbst geschwunden sein, daß nicht Plautinische Nachahmung es gelegentlich zur Anwendung bringen konnte. Ueberlassen wir die Entscheidung darüber der reifern Erkenntniß der Zukunft, und zwar in diesem Falle um so mehr, als ja doch auch als beabsichtigte Messung ein (wenn auch für Plautus selbst nicht eben wahrscheinliches) Maióreque opere ibi s. n. denkbar wäre, ganz entsprechend der in den Gesetzesurkunden des 7. Jhdts so gewöhnlichen Schreibung *IBER*. —

Will man die Adverbialverbindungen, in denen eine später nur mit dem Accusativ construirte Präposition sich noch mit dem Ablativ verband, ganz vollständig haben, so füge man den p. 82 zusammengestellten Formen noch hinzu erstlich *postillac*, sodann aber neben *quapropter haepropter* und *propterea* das dort zufällig vergessene *eapropter*, wenn es auch meines Wissens nur ein einziges Mal erhalten ist in dem Citat des Servius zu Virgils *Ecl.* VII, 31 aus Terenz *Andr.* V, 5, 3, wo es Bentley mit seiner gewohnten Einsicht zu Ehren gebracht hat. —

Das hieher gehörige *praeterea* mit *d* (p. 83) wird auch noch *Trucul.* II, 4, 91 herzustellen sein:

*Praetéread opsonári dumtaxát mina;*

das gleichartige *propterea* vielleicht (i. o.) selbst in dem Prologverse der *Casina* 59:

*Proptéread una cónsentit cum filia. —*

Das in der Ann. zu p. 85 f. nur kurz berührte *quae res?* ohne *est* (also den *Opusc. phil.* II p. 609 besprochenen Fällen beizuzählen) wird wohl in dieser Gestalt als ausschließlich übliche Formel anzuerkennen sein. Handschriftlich beglaubigt haben wir es zunächst in den schon beigebrachten vier Beispielen:

*Poen.* V, 4, 29: *Quae rés? iam diud edepól tuam sapiéntiam haec quidem abúsast.*

*Asin.* II, 4, 71 (477): *Pergín precari péssumo? : : Quae rés? tun libero hómimi —.*

*Cas.* III, 6, 8: *Quae rés? : : Haec res : : Etiámne adstas? Enim véro προήματα μοι παρέχεις<sup>3)</sup>.*

2) *OPERE* statt *opera* der Palimpsest.

3) Die Verse sind anapästische Dimetri, wenn man sie nicht etwa

Mil. IV, 8, 34 (1343): Quom ábs te abeam :: Fer aéquod  
 animo :: Séd quid hoc? quae rés? quid est? <sup>4)</sup>

Zu ihnen gefellen sich aber noch folgende neue:

Aulul. III, 2, 9: Sed quid tibi, mendíce homo, nos tácti-  
 otiost? quae res? <sup>5)</sup>

Cas. II, 8 18: . . . . . vix reprimó labra,

Ob istanc rem quin te deósculer, voluptás mea.

:: Quid? deósculere? quae res? quae voluptás tua? <sup>6)</sup>

Nichts anderes als quae res geben auch Casina IV, 4, 7 die Hff. mit dem Palimpsest, was demnach festzuhalten ist, wie man auch sonst über die Herstellung dieser ziemlich verderbten Verse denke: vgl. Brix in Fleck-eisen's Jahrb. Bd. 91 (1865) p. 65. — Wenn wir nun, allen diesen sichern Beispielen gegenüber, in den Hff. des Persa III, 1, 32 (360) einen Senar lesen, der gar kein Vers ist: Ne fiat :: Quae haec res (oder heres, oder im Palimpsest *-EAERES*) sunt? :: Cogita hoc verbum pater, und wenn hier keinem Verständigen verborgen bleiben kann, daß sunt aus Interpolation stammt: wird sich derselbe dann wohl noch sträuben, auf dieselbe Interpolation auch das haec (oder eae) zurückzuführen und den Vers in dieser Gestalt als Plautinisch anzuerkennen:

Ne fiat :: Quae res? :: Cógita hoc verbúm, pater —?

So gut wie ein Mal, konnte aber auch noch ein ander Mal das der Folgezeit fremd gewordene quae res durch quae haec res est erklärt werden, wie es geschehen sein wird im Persa V, 2, 65 (846), wo zwar das Metrum in dem trochaischen Octonar Hicines, qui fuit quóndam fortis? :: Quae haec res est? ei, cólapho me icit nichts vermissen läßt, aber doch mit großer Wahrscheinlichkeit der Dichter vielmehr geschrieben hat

Hicines, qui fuit quóndam fortis? :: Quae res? ei *ei*, cólaphum mi icit. <sup>7)</sup>

lieber zu einem Octonar verbinden will. Das haec res als Antwort ist gerade so gesagt wie bei uns 'Warum?' 'Darum'.

4) So glaube ich auch jetzt noch die schlimmen handschriftlichen Wirtsale der Stelle am wahrscheinlichsten zu beseitigen; aber auch wer darüber anderer Meinung ist, wird wenigstens in dem zweiten Halbverse (wie auch derselbe durch andere Personenabtheilung möglicher Weise noch zu verbessern sein mag) das in dem handschriftlichen *queris* unverkennbar liegende *quae res* unangefochten lassen müssen.

5) Mit einziger Umstellung des *nos* nach *Meiz* bei Hermann de metris p. 172.

6) So ist der Vers durch Hinzufügung eines einzigen *e* hergestellt, während die Hff. mit dem *Vetus* nur *deosculer* geben. Aus dem letztern ist *istanc* für *istam*.

7) Da dem handschriftlichen *colaphum* icit ein *colaphum mi icit* noch etwas näher liegt als *colapho me icit*, wird man jene Construction vielleicht wagen dürfen im Hinblick auf das Terenzische *colaphos infregit mihi* in den *Adelphen* II, 1, 45 (199): wie ja auch bei uns im gemeinen Leben Redensarten vorkommen wie 'er haut ihm eine Ohrfeige'.

So ist denn, wenn mir nichts entgangen, nur noch eine Stelle übrig, in der man heutigen Tages quae haec res liest: in Truculentus II, 7, 50, aber wohl zu merken nur aus Conjectur für ein überliefertes, jedoch unbrauchbares quae (oder que) hercules. Darin wird nun zwar in der That nichts anderes stecken als eben jenes schon von den Cinquecentisten vermuthete quae haec res, aber ächt braucht darum natürlich das haec ganz und gar nicht zu sein, läßt sich vielmehr eben so wie in den beiden Versen des Persa als nachplautinischer Zusatz ansehen. — Für wen ein Inductionsbeweis dieser Art keine Ueberzeugungskraft hat, nun der muß sich eben damit begnügen, neben achtmaligem quae res auch ein einmaliges quae haec res und ein ebenfalls einmaliges quae haec res est anzunehmen: so wenig das auch einleuchtender Maßen dem Wesen der in formelhaften Wendungen so zähen Umgangssprache entspricht. —

Mit den p. 89 erwähnten (localen) Ablativen ruri, peregrini steht ganz auf einer Linie auch luci, dem sein altes *d* zurückzugeben ist in Casina V, 2, 7:

Tandem ut veniamus lucid: ego cras hic ero. —

Für ein nothwendiges sed = sine habe ich zwar auch jetzt noch eben so wenig, wie früher p. 99, einen Beleg; aber wenigstens für die Form se bietet sich eine Stelle dar, die wohl kaum einem Zweifel Raum läßt: im Pseudulus I, 3, 144 (378):

Sed se argento frustra's qui me tui misereri postulas: wo die Handschriften (mit A) sine argento geben, die Verkürzung der Sylbe arg- zwar nicht schlechthin undenkbar, aber doch jedenfalls so außergewöhnlich wäre, daß dann immer noch größere Wahrscheinlichkeit eine Vertauschung von argento und nummo hätte, wie sie II, 2, 49 (644) thatsächlich stattgefunden hat. — Sonst kenne ich im Plautus keinen Vers, in welchem die Form sine das Metrum störte, außer wenn man die von mir Proleg. p. CXXXII ff. nachgewiesene Verkürzungsfähigkeit der ersten Sylbe von omnis leugnet, wie das ohne weitere Begründung<sup>8)</sup> Bergk gethan hat im Index schol. aest.

8) Daß ich das von ihm im Vorübergehen Beigebrachte nicht für eine 'Begründung' ansehe, nimmt er gewiß selbst nicht übel. Es besteht nämlich nur in den an 'Wasii senarius' erinnernden Behauptungen, daß quod omnes, quid omnes als quo omnes, qui omnes, ita omnis als ta omnis, per als pr, desgleichen quia, sibi, ego einsylbig gesprochen worden, also z. B. die Verse Quid hoc negotiist, quod omnes homines u. s. w., oder Ita omnis de tecto u. s. w. zu lesen seien:

Qui' hóc negotiist, quo' omnes homines fábulantur pér viam:

'ta omnis de tecto dëturbavit téguas.

Wobei man sich nur über den unnützen Umweg wundert, und sich fragt warum nicht lieber gleich das omnes selbst für einsylbig erklärt wird, um entweder als mnes oder nach Befinden auch etwa als omn gesprochen zu werden? — Den Werth der Neuheit hat übrigens solche Auffassung nicht,

Hal. a. 1866 p. VI. Denn in diesem Falle träten noch zwei neue Belege eines mit *se* zu vertauschenden *sine* hinzu, die ich als an sich sehr wohl möglich keinesweges bestreiten will, ohne doch die Nothwendigkeit zugeben zu können:

Aul. IV, 1, 20: Nunc *se* omni suspitione in ara hic adsidam sacra.  
Trin. III, 1, 20 (621): Quoi tuam quom rem credideris, *se*  
omni cura dormias. —

Wie p. 99 ein dreißylbiges *mehercle* gelehnet wurde, genau so urtheilte (gegen Lachmann zu Lucr. p. 152) über ein vermeintlich vierßylbiges *mehercule* oder *mehercules* Luc. Müller in der Vorrede zu seinem Phädrus p. XI, und corrigirte danach mit Recht den Vers fab. Perott. 12, 3. —

Wenn in Fällen, wie in den p. 103 f. kurz zusammengefaßten, ein altes Schluß-*d* zufällig einmal auch vor folgendem Consonanten urkundlich erhalten ist, so ist es selbstverständlich ganz rationell, daß wir solche einzelne Reste der vollständigen Form schützen und sorgsam bewahren, so sehr auch in der großen Masse der analogen Fälle der Abfall des *d* das überwiegende geworden ist, und daß wir in solcher Beziehung jedem Streben nach absoluter Gleichförmigkeit entsagen. Von diesem Verfahren wird aber consequenter Weise auch auf eine Wortform Anwendung zu machen sein, die man sich nachgerade gewöhnt hat anders zu behandeln: das ist *hau d* (erst in jüngerer Schreibung *haut*). Seit dafür die abgestumpfte Nebenform *hau* ans Licht gezogen und namentlich aus den Plautinischen Handschriften in zahlreichen Belegen nachgewiesen ist (vgl. Opusc. phil. II p. 591 f.), ist man immer geneigter geworden, überall vor consonantischem Anlaut *hau* zu schreiben. Aber daß dieses *hau* in späterer Zeit das seltene geworden, dagegen das ursprüngliche *haut* wieder zur Herrschaft gelangt ist, ist doch offenbar kein Grund, um für Plautinische Zeit dem erstern schlechtthin den Vorzug zu geben. Verständiger Weise werden wir also nicht umhin können vor Consonanten *haut* oder *hau* zu schreiben, ganz je nachdem das eine oder das andere das handschriftlich überlieferte ist: während natürlich vor Vocal *haut* eben so nothwendig wird, wie (wenn nicht der Fall der Elision eintritt) *mod* und *ted* und alles ähnliche. Uebrigens kenne ich auch kein Beispiel, daß vor Vocal in den Hss. *hau* geschrieben wäre. —

Was ich p. 107 f. über die zur Vergleichung herangezogenen Luther'schen Bibelübersetzungen gesagt, habe ich mir mühsam genug alles selbst zusammensuchen müssen. Ich hätte das nicht nöthig gehabt, wenn mir früher ein paar Schriften bekannt gewesen wären, die erst seitdem in meine Hände gekommen sind: 'E. Opitz, über die Sprache Luthers' (Halle 1869), und 'G. W. Hopf, Würdigung der Luther'schen

da (nach Wafe) schon der Quedlinburger Weise gar manches gleichartige Vorbild geliefert hat (man erinnere sich z. B. des 'einsylbigen' Philippis u. s. w.)

Bibelverdeutschung' (Nürnberg 1847). Beide, namentlich aber die erstgenannte, geben massenhafte Belege, die in treffendster Analogie mit den Wandelungen des alten Latein es überaus anschaulich machen, wie sich — um hier gerade diesen einen Gesichtspunkt besonders hervorzuheben — die vollern Sprachformen des 6. Jhdts d. St. mehr und mehr abschwächen, kürzten, verdünnten. — Wenn ich aber p. 107 a. E. den unverhältnißmäßig großen Abstand betonte, durch welchen die ältern Bibeldrucke vom J. 1524 [genauer schon von 1522] an von der Gesamtausgabe letzter Hand des J. 1545 sich entfernen, so habe ich von Opitz gelernt, daß diese Wandelung doch nicht bloß durch die successiven Wandelungen der Sprache selbst bedingt war, sondern durch die bestimmte Absicht Luther's, mundartliche Verschiedenheiten, die im damaligen Deutsch mit und neben einander bestanden, durch Tilgung oder Aufnahme paralleler Formen auszugleichen, um dem Verständniß und Gebrauch seiner Uebersetzung möglichst weite Kreise zu öffnen. —

Den p. 108 hervorgehobenen Wandelungen 'umbe umb um' ließen sich passend, neben prode prod pro, auch posted (postid) poste post (nicht pos) zur Seite stellen. —

Die p. 114 nachgewiesenen Beispiele des auf *is* ausgehenden Pluralnominativs der zweiten Declination kann ich durch ein neues vermehren aus Rudens V, 2, 26 (1313):

Nummi octingentis aurei in marsúppio infuérunt. —

Desgleichen die für den Genitiv auf *as* (p. 115) durch Amphitruo III, 1, 12 (872) nach Lachmann's (zu Lucrez p. 161) Herstellung, über die ich ehemals nichts weniger als richtig urtheilte:

Si id 'Alcumenas innocentiae expetat:

ganz abgesehen von den in den Hss. selbst, und zwar vor einem consonantisch anlautenden Worte, erhaltenen Alcumenas im acrostichischen Argumentum des Stücks, ohne Zweifel aus bewusster und gewollter Nachahmung des Dichters. Aber auch in dem von Lachmann durch Umstellung geheilten Verse Mil. glor. IV, 5, 12 (1211) wird das einfachste sein ohne Umstellung zu schreiben

Sáltém id volup est quom ex virtute fórmas evenit tibi: wo id nicht mit volup est, sondern mit evenit zu construiren ist, ein (von Guyetus empfohlener) doppeltes id aber sogar sehr lästig wäre. —

Selbst der Pluralnominativ erster Declination auf *as* (p. 118) erhält einen Nachtrag, wenn nicht aus Plautus selbst, so doch aus seinem Zeitgenossen Návius, der gewiß nicht, 'ut versum faceret', höchst unnöthiger Weise einen Hiatus wie oneráriae onústae zugelassen hat in seinem Bellum Punicum (B. 62 bei Bahlens), wenn er schreiben konnte, wie er ohne Zweifel gethan hat,

Oneráriás onústae stábant in flústris:

(oder immerhin zugleich onustas). —

Die p. 128 besprochene römische Inschrift mit AMBRACIA · CEPIT

ist seitdem facsimilirt erschienen im Bullettino des archäologischen Instituts, Jan. u. Febr. 1869 p. 8. Nach diesem Facsimile, wenn es, wie doch vorauszusetzen, treu ist, stehe ich keinen Augenblick an auf Mommsen's Seite gegen de Rossi zu treten, indem ich in den Schriftzügen den reinsten Typus der besten Zeit, d. h. mindestens der Sulla'nischen, zu erkennen glaube, keinesweges den Charakter des sechsten Jahrhunderts<sup>9</sup>).

F. f.

---

F. R.